

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/013/2025/III-67
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Stadtgrün

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.04.2025	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	15.05.2025	

Titel:

„Stadteingang Ost – Umgestaltung Mühleninsel,, - Vorentwurf

Information:

Nach der Kinderbeteiligung im Sommer 2024 wurde die Vorplanung am 29.08.2024 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün, Mobilität vorgestellt. In einer darauffolgenden Öffentlichkeitsveranstaltung konnten weitere Hinweise und Anregungen eingebracht werden. In Folge weiterer Fachämterabstimmungen musste die Vorplanung an die Anforderungen der Gefahrenabwehr und des Hochwasserschutzes angepasst werden.

1. Veranlassung und bisherige Verfahrensschritte

Ziel der Umgestaltung der Mühleninsel ist es, das Muldufer erlebbar zu machen und mit einem generationsübergreifenden Freizeitangebot die Aufenthaltsqualität der Freifläche aufzuwerten. Die Umgestaltung ist seit 2011 ein Ziel der Stadtentwicklung (Leitbild, INSEK und Masterplan Innenstadt Dessau). Zudem wurde 2019/2020 ein erstes Dialog- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Auf Basis dieser Empfehlungen wurde der sogenannte Masterplan „Stadteingang Ost“ erstellt und als Arbeitsrichtung zur Umsetzung durch den Stadtrat im Juli 2020 (BV/143/2020/III-61) bestätigt. Die Ergebnisse zur Mühleninsel wurden in einer Studie von 2021 zusammengefasst und waren Bestandteil der Aufgabenstellung (BV/115/2023/III-67) der jetzigen Planungsleistung.

2. Finanzierungsplan

Im November 2022 wurden Fördermittel über das Städtebauförderprogramm „Sozialen Zusammenhalts“ in Sachsen-Anhalt beantragt. Der Bewilligungsbescheid liegt mit Datum 14.12.2023 vor und beinhaltet Kosten für diese Maßnahmen in Höhe von insgesamt 7.398.300 EUR brutto (davon Fördermittel 4.932.200 EUR).

Für die Betreuung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistung im Jahr 2023 wurde ein Fachbüro in Höhe von 11.800 EUR gebunden. Die gesamten Planungskosten belaufen sich derzeit auf rund 760.500 EUR und werden stufenweise beauftragt. Aktuell sind davon 244.700 EUR vertraglich gebunden. Für die Bauleistungen wurden gemäß Förderantrag 5.719.400 EUR veranschlagt. Die restliche Summe von 906.600 EUR steht für weitere Baunebenkosten zur Verfügung.

3. Bisheriger Projektablauf

Seit Planungsbeginn im März 2024 wurden die Fachämter und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) in das Konzept der Umgestaltung der Mühleninsel eingeführt und Varianten besprochen.

Bei der Kinderbeteiligung am 28. und 29.08.2024 wurden drei Altersgruppen zur Abfrage des Spielangebotes einbezogen. In den Werkstätten bauten die Kinder Modelle aus natürlichen Materialien und es konnte dadurch eine Rangfolge der beliebtesten Spiel- und Sportfunktionen ermittelt werden.

Dieser Stand wurde am 29.08.2024 im Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün, Mobilität vorgestellt.

In der darauffolgenden Öffentlichkeitsveranstaltung am 07.09.2024 konnten weitere Hinweise und Anregungen zur gesamten Gestaltung der Mühleninsel eingebracht werden. Das Planungsbüro wertete alle Informationen aus und erarbeitete eine Vorzugsvariante innerhalb der Vorplanung. Ein barrierefreier Weg zum Muldufer sowie mehr Begrünung zur Verschattung wurde daraufhin in die Vorplanung aufgenommen.

4. Angepasste Vorplanung (Stand 03/2025)

Durch die konkretisierte Vorplanung und die Beschlussvorlage „Bebauungsplan Nr. 229 „Stadteingang Ost – Mühleninsel“ – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ (BV/321/2024/I-61) konnten gezielte Fachämterabstimmungen zum Thema Hochwasserschutz, Gefahrenabwehr und Trassen durchgeführt werden.

Die Untere Wasser- und Naturschutzbehörde gab den Hinweis, dass grundsätzlich ein Verbot der Errichtung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet gemäß §78a WHG (Wasserhaushaltsgesetz) besteht. Ausnahmen sind jedoch als Einzelfallentscheidung mit gesondertem Nachweis der Hochwasserneutralität möglich.

Die Berufsfeuerwehr gab den Hinweis, dass das Ufer des Flusses oberhalb des Wehres sowie die direkte Umgebung der Wehranlage eine erhebliche Gefahr darstellen. Eine Rettung ist für Einsatzkräfte aufgrund der unberechenbaren Strömungsverhältnisse bzw. durch die Wasserwalze des Wehres nicht möglich. Die geplanten Aufenthaltsflächen werden die Stadtbevölkerung anziehen. Daher soll das Nutzungskonzept so ausgestaltet werden, dass es Gefahrenstellen weitestgehend ausschließt. Der Schutz der Besucher sollte ein zentrales Ziel des Bauvorhabens sein.

Das beauftragte Planungsbüro hat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtgrün folgende Lösungsvorschläge erarbeitet:

- Bestandteil der weiteren Planung ist eine Aufstellfläche für ein mobiles gastronomisches Angebot und eine sanitäre Einrichtung. Beides muss außerhalb des HQ100 (bezeichnet einen Hochwasserabfluss, der im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird) geplant werden und kann folglich nicht mit der Messstation kombiniert werden.
- Die Messstation befindet sich im Überschwemmungsbereich und bleibt von der Baumaßnahme unberührt. Es wird im weiteren Planungsverlauf geprüft, welche Bepflanzung um die Anlage herum möglich ist.
- Die geplante Sportfläche südlich der Tiergartenbrücke wurde nach Norden an den Spielplatz verschoben. Dieser Aufenthaltsbereich liegt außerhalb des HQ100. Der bisherige Standort lag zum Einen im Überschwemmungsgebiet und wurde zum Anderen wegen der Nähe zur Mulde oberhalb des Wehres sowie der steilen Böschung als zu gefährlich eingeschätzt.
- Die geplante Hochwasserschutzlinie für das HQ 100 verlagert sich von der Ludwigshafener Straße in Richtung des geplanten Hauptweges. (Anl. 1- Seite 8)
- Die Lösung des Höhenunterschiedes zwischen Hauptweg und der Umgebung der Wehrwange sowie ein durchgehender Handlauf als Absturzsicherung verdeutlichen die Gefahrensituation und Erschweren das Betreten der Gefahrenstelle. (Anl. 1- Seite 9)
- Der Pavillonstandort soll weiterhin auf der Wehrwange sein, allerdings über dem HQ100 und mit geringerer Flächeninanspruchnahme. (Anl. 1- Seite 15)
- Für den Pavillonstandort wurden Sicherungsmaßnahmen geplant. Diese sind ein Höhenunterschied von ca. 3m über der Wehrwange, ein Abstand zwischen Kante Pavillon und Kante Wehrwange von ca. 5m als Fallzone und verschiedenste Warnsignale wie Beschilderung oder Rettungsringe. Zudem soll zwischen dem geplanten Hauptweg und der Uferkante eine Vegetationsflächen entstehen, die das Begehen und Verweilen unattraktiv macht. (Anl. 1- Seite 16-17)
- Als statische Sicherungsmaßnahmen werden die Themen Anprallschutz, umspülbare Unterkonstruktion und minimaler Eingriff in den Retentionsraum benannt. (Anl. 1- Seite 19)

5. Ausblick

10.05.2025	Öffentlichkeitsveranstaltung
15.05.2025	Bericht an den Bauausschuss
06/2025	Entwurf und Ämterbeteiligung
06-07/2025	Freigabe durch die zuständige Bauverwaltung des Landes als Voraussetzung für die Aktivierung der Bewilligung
06-09/2025	Maßnahmebeschluss
09/2025	Rückmeldung Kinderbeteiligungsverfahren
06/2025-06/2026	Genehmigungsplanung bis zum Auftrag der Bauleistung
06/2026-12/2027	Realisierung
bis 2030	Pflege

Anlage

- Anlage 1: Präsentation Amtsleiterrunde (Stand 12.03.2025)

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und
Mobilität am:

Eiko Adamek
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates